

Antrag 5: Institutionelles Schutzkonzept

Antragsteller: Diözesanleitung, Diözesanausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Der Diözesanausschuss erhält den Auftrag, sich mit der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt zu befassen.

Dabei bezieht der Diözesanausschuss das Schulungsteam als Expert*innen mit ein.

Dabei wird der Diözesanausschuss das Thema bis zur Diözesankonferenz 2017 aufbereiten und bis spätestens zur Diözesankonferenz 2018 ein fertiges Schutzkonzept für die Diözesanebene vorlegen.

Da auf Pfarr- und Gemeindeebene entweder selbst institutionelle Schutzkonzepte erstellt werden müssen oder das Konzept des Diözesanverbandes übernommen werden kann, wird der Diözesanausschuss diese Ebenen in der Ausarbeitung mit einbeziehen und unterstützen.

Begründung:

Die Präventionsordnung des Bistums Essens sieht vor, dass bis Ende 2018 jeder Rechtsträger (DV, Pfarreien etc.) ein institutionelles Schutzkonzept formuliert hat.

Teile eines institutionellen Schutzkonzepts sind neben einer Situationsanalyse: Persönliche Eignung, Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung sowie Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen.

Der BDKJ Diözesanverband hat bereits erste Bausteine erstellt, die der Diözesanausschuss nutzen kann, um sie KjG-spezifisch aufzuarbeiten.